



## Tablet-Nutzungsordnung

(Stand 08.01.2024)

Als Tablet gelten Tabletcomputer (iPads, Convertible Notebooks oder ähnliche), auf denen handschriftlich gearbeitet werden kann.

### Ziele der Nutzungsordnung:

- Arbeitsmethoden durch digitale Technik erweitern
- Chancengleichheit sicherstellen
- Geregelter Unterricht sicherstellen
- Schutz der Schulgemeinschaft durch legalen Umgang mit Medien

### Wirkungsbereich:

- Diese Regelung gilt für die Benutzung privater oder von der Schule zur Verfügung gestellter Tabletcomputer durch Schülerinnen und Schüler (SuS) des JKG im Unterricht und auf dem Schulgelände des JKG.
- Die Verwendung der Tablets ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.
- Die Nutzung von Tablets ist nur bestimmten Klassen- und Jahrgangsstufen gestattet (Festlegung durch GLK).
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung oder aus pädagogischen Gründen kann die Nutzung (vorübergehend) auch in einem Einzelfach durch die jeweilige Lehrkraft untersagt werden.

### Chancengleichheit:

- Durch die freiwillige Nutzung von Tablets durch einige SuS darf diesen kein Vorteil oder Nachteil gegenüber SuS entstehen, die kein Tablet einsetzen.
- Werden Tablets zu Unterrichtszwecken in der Klasse eingesetzt, dann müssen alle SuS die Möglichkeit zur Nutzung erhalten. In diesem Fall ist die Nutzung schuleigener Tablets von der Lehrkraft einforderbar.

### Nutzung:

- Die Tablets dürfen von den SuS nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- Die Nutzung zu nicht schulischen Zwecken (z.B. Spielen) ist nicht erlaubt.
- Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch.
- Digitale Aufschriebe sind grundsätzlich handschriftlich anzufertigen.
- Wenn Tablets als Heftersatz (Papierersatz) eingesetzt werden, haben die SuS sicherzustellen, dass alle Arbeitsmaterialien und Arbeitsergebnisse jederzeit im Unterricht verfügbar sind – entsprechend der Nutzung von Heften.



- Es besteht kein Anspruch darauf, alle Arbeitsaufträge ausschließlich mit Tablets durchzuführen oder Arbeitsmaterialien in digitaler Form zu erhalten. Die Wahl des Arbeitsmaterials legt die jeweilige Lehrkraft fest (Papier, digital).
- Analoge Materialien (Buch, Papier, Stifte) sind immer mitzuführen.
- Die SuS stellen sicher, dass ihr Tablet jederzeit einsetzbar ist und die Nutzung den Unterricht nicht stört.
- Steckdosen im Schulgebäude dürfen für das Laden privater Geräte nicht genutzt werden.

#### **Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- Eine Nutzung der Tablets in Pausen ist untersagt.
- Tablets dürfen von berechtigten SuS in Freistunden oder der Mittagspause zu schulischen Zwecken (entsprechend dem Arbeiten mit analogen Materialien) eingesetzt werden.

#### **Haftung:**

- Für private Tablets übernimmt die Schule keine Haftung.
- Schuleigene Tablets sind sorgsam zu behandeln.

#### **Nutzung des WLANs oder privaten Hotspots:**

- Eine Verbindung des Tablets mit dem schulischen WLAN ist grundsätzlich untersagt.
- Die Verbindung des Tablets mit dem Internet (z.B. über einen privaten Hotspot) ist grundsätzlich untersagt - insbesondere im Unterricht. Ausnahmen gelten in den Zeiten, in denen Handys genutzt werden dürfen (siehe Handyregelung).
- Ausnahmen hiervon kann die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken vorübergehend festlegen.
- Der Download oder das Streaming von Filmen oder Musik ist auf dem Schulgelände und den Sportbereichen verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft erlaubt wurde.

#### **Datenschutz, Urheberrechte, Schutz der Persönlichkeit:**

- Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Jugendschutzgesetz sowie dem Datenschutz- und Urheberrecht.
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen von Personen und dem Unterrichtsgeschehen (incl. Tafelbild) dürfen grundsätzlich nicht angefertigt oder verbreitet werden. Ausnahmen hiervon kann die Lehrkraft mit Einwilligung der Betroffenen genehmigen.
- Es ist verboten, Inhalte zu erstellen oder zu verbreiten, die dem Ansehen von Personen oder der Schule Schaden zufügen könnten. Dies gilt beispielsweise für pornografische, gewaltverherrlichende, homophobe oder rassistische Inhalte.
- Abweichend von der Handyregelung dürfen Arbeitsblätter unter Beachtung des Urheberrechts mit dem Tablet gescannt werden.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden sanktioniert.



**Sanktionen bei Verstößen:**

**Der Umgang mit Sanktionen liegt prinzipiell im pädagogischen Ermessensspielraum der jeweiligen Lehrkraft.**

1. Verstoß:

Verwarnung und Elternbrief

2. Verstoß:

Elternbrief und zusätzlich pädagogische Erziehungsmaßnahme in Verantwortung der Fachlehrkraft oder der Klassenleitung (z.B. Besinnungsaufsatz über die Notwendigkeit von Regeln innerhalb der Schulgemeinschaft oder ein Gespräch mit der Klassenleitung, das die Konsequenzen eines neuerlichen Verstoßes deutlich aufzeigt)

3. Verstoß:

Elternbrief und zusätzlich ein Gespräch der Schülerin/des Schülers mit der Schulleitung sowie **Tablet-Nutzungsverbot über vier Schulwochen**

4. Verstoß:

Abholung des Tablets bei der Schulleitung durch die Eltern und **Tablet-Nutzungsverbot bis Ende des Schuljahres**

-----  
Bitte unterschrieben zurück an die Klassenleitung  
(bzw. für Kursstufenschüler an die Oberstufenberaterinnen).

**Erklärung zur Tablet-Nutzungsordnung (Stand 08.01.2024)**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsregelung an und werde sie einhalten.

<b>Nachname</b> der Schülerin / des Schülers	<b>Vorname</b> der Schülerin/des Schülers	Klasse	Schuljahr
Unterschrift Schüler/-in		Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)		Datum	